

Verlegung und Handhabung von Trinkwasser – Schläuchen

Die Trinkwasserschläuche haben folgenden Aufdruck **DVGW W 270, KTW A**, dies ist notwendig für die Verwendung als Trinkwasserschlauch.

Die Schläuche haben an beiden Enden GEKA plus – Schnellkupplungen, die Dichtungen sind für Trinkwasser zugelassen.

Die Schläuche werden gereinigt und an beiden Enden verschlossen übergeben (entsprechend den hygienischen Anforderungen).

Offene Schlauchenden dürfen nicht mit unhygienischen Bereichen in Berührung kommen und müssen unverzüglich verschlossen werden.

Verlegung und Verwendung der Schläuche:

Die Schläuche sind ausschließlich für **Kaltwasser** zu gelassen und zu verwenden!

Schlauchleitungen sollten ohne Durchfluss nicht der prallen Sonne ausgesetzt werden (unkontrollierte Wärmeausdehnung) – längere Stillstandzeiten sind zu vermeiden, gegebenenfalls ist ein Durchfluss herzustellen!

Schläuche dürfen weder gefüllt noch ungefüllt von PKW/LKW **überfahren** werden!

Schläuche dürfen grundsätzlich nur **abgerollt** und **aufgerollt** werden, **niemals von der Rolle abziehen**.

Schläuche dürfen nur gezogen werden, wenn Sie vollends ausgerollt sind!

Die Schläuche sind vor dem Aufrollen möglichst vollständig zu entleeren!

Für jeden Schlauchknick erheben wir eine Pauschale von Euro 20 zuzüglich MwSt..

Die Schläuche müssen außenseitig gereinigt zurückgegeben werden, bei nicht oder nur unvollständig gereinigten Schläuchen behalten wir die erhobene Reinigungspauschale ein.

Für die Einhaltung eventuell notwendiger behördlicher Genehmigungen, sowie der fachgerechten Verlegung entsprechend den Technischen Regeln ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.

Schläuche werden nur entleert zurückgenommen (Kautions!)



Schlauch abrollen



Schlauch entleeren



Schlauch aufrollen – das lose Ende festbinden



Schlauch aufrollen



Schlauchknicke entstehen beim Abziehen von der Rolle!